Laufzettel - Lösungen

Anm.: Zur Aktualisierung der Zahlen vor allem in Bezug auf Statistik und Gesetz siehe die in der Lernsituation genannten Links

**Arbeitsauftrag:** Bearbeiten Sie die Stationen in beliebiger Reihenfolge!

1. **Zahlen aus der Bundesstatistik**
2. Wie viele Schwangerschaftsabbrüche gab es 2012 in Deutschland bzw. in Niedersachsen?

106 815 bzw. 8558 Schwangerschaftsabbrüche

1. Wie erklärt sich das Absinken der Zahlen im Lauf der letzten Jahre? Stellen Sie Vermutungen an!

- weniger Schwangerschaften insgesamt, da weniger Frauen im gebärfähigen Alter

- weniger ungewollte Schwangerschaften durch verbesserte Aufklärung/Verhütung

- Statistisch fehlende Erfassung

1. Untersuchen Sie die Abbruchquote je tausend Geborenen! Was fällt auf?

- starke Unterschiede, z.B. Bremen 300,9 Abbrüche auf 1000 Geburten, Niedersachsen 144,50 auf tausend Geburten

- vor allem neue Bundesländer und Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg haben Quoten über 200 (Ausnahme Sachsen 170)

1. Nach welchen Indikationen wurden die Schwangerschaftsabbrüche 2012 begründet?

Medizinische Indikation 3 326, Kriminologische I. 27, Beratungsregelung 103 462

1. Wie viel Prozent der Frauen waren zum Zeitpunkt des Abbruchs verheiratet bzw. haben vorher schon wenigstens ein Kind entbunden?

38 % verheiratet (40 742/106 815) bzw. 60 % wenigstens ein Kind (64 199/106 815)

1. Es gibt bei Schwangerschaftsabbrüchen eine sogenannte Dunkelziffer, d.h. nicht alle Abbrüche werden erfasst. Überlegen Sie sich mögliche Gründe.
* Nichtmeldung der Abbrüche
* im Ausland vorgenommene Abbrüche

[Hinweis für die Lehrkraft: hierzu http://www.welt.de/print/die\_welt/debatte/article109235990/5-432-350-Leben.html (2013-11-12)

1. **Mensch von Anfang an**
2. Ab welchem Zeitpunkt sind alle genetischen Merkmale eines Menschen festgelegt?

Zusammenkommen von Ei- und Samenzelle, Befruchtung

1. Wie groß ist das Kind in der 7/8. Woche?

ca. 3 - 4 cm

1. Wie viel Nervenzellen entstehen pro Minute?

100 000 Nervenzellen entstehen pro Minute

1. Welche Sinne sind in der 16./17. Woche ausgebildet?

alle

1. Ab welchem Zeitpunkt ist das ungeborene Kind außerhalb des Mutterleibes lebensfähig?

ca. 6. Monat

1. **Gesetzliche Grundlagen**
2. Welche Personen oder Personengruppen werden im Gesetz genannt? Welche Rolle spielen dabei das ungeborene Kind und die Mutter?

GG/BVG: Ungeborenes; Mutter – Ungeborenes wird als Person anerkannt

STGB: Schwangere Frau; Ärztin/Arzt – der Schwangeren und den Ärzten werden Wege eröffnet, straffrei abzutreiben

Das Grundgesetz stellt in der Auslegung des BVerfG das Lebensrecht des ungeborenen Kindes, das STGB das Leben und die Lebensverhältnisse der Mutter sowie deren evtl. Opferrolle in einem Verbrechen in den Mittelpunkt der Überlegungen

1. Fassen Sie auf dieser Basis die Grundgedanken des Strafgesetzbuches zum Schwangerschaftsabbruch kurz zusammen.

Das Selbstbestimmungsrecht der Mutter mit ihren Bedürfnissen wird über das Lebensrecht des ungeborenen Kindes gestellt. Aus diesem Grunde wird die Abtreibung unter bestimmten Voraussetzungen (Indikationen) als nicht strafbar und damit straffrei erklärt.

1. **Standpunkt der Kirchen**
2. Welche natürlichen Personen oder Personengruppen werden in der Erklärung der Kirchen genannt? Was wird über sie gesagt?

(Ungeborenes) Kind – steht im Zentrum, von ihm her wird argumentiert

schwangere Frau – trägt oft allein die Last; ist in ihrer Entscheidung nicht zu verurteilen (auch wenn gegen die Gebote Gottes)

Vater – ist verantwortlich, lässt aber (oftmals) die Mutter im Stich oder setzt sie unter Druck

Christen – Anwälte des Lebens und der Menschenwürde des ungeborenen Kindes; Berater und Helfer für die von der Schwangerschaft Betroffenen

1. Warum soll ein Schwangerschaftsabbruch nach Gottes Willen nicht sein?

Als höchste Instanz ist Gott gegen die Tötung allen Lebens, auch die des ungeborenen; seinem Willen ist Folge zu leisten

Das Kind ist ein Geschenk Gottes.

1. Fassen Sie auf dieser Basis die Leitgedanken der Kirchen zum Schwangerschaftsabbruch kurz zusammen! Welche halten Sie persönlich hierbei für besonders wichtig?

Tötung eines Menschen soll nach Gottes Willen nicht sein; hierunter zählt auch das Ungeborene; Selbstbestimmung findet Grenze im Lebensrecht des Ungeborenen; die Mutter, die eine Schwangerschaft abbricht, darf nicht verurteilt werden, sondern Christen sind auch dann zur Hilfe aufgefordert, in allen; alle tragen Verantwortung, wenn die Mutter die Entscheidung zur Unterbrechung trifft

1. **Mögliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs**
2. Beschreiben Sie mögliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs!

Trauer, Reue, Schuld- und Verlustgefühle, psychosomatische Erkrankungen (Depressionen, Angstzustände, Essstörungen ...)

1. Im Text wird die „Beeinflussung von außen“ genannt. Was ist damit gemeint?

Druck zur Abtreibung durch Mann, Frauenarzt, Familie und Freunde, aber auch die Gesellschaft an sich

1. Was versteht man unter dem Post-Abortion-Syndrom?

psychische und psychosomatische Symptome infolge eines Abbruchs (Depressionen etc.)

1. **Hilfen vor und nach der Geburt**

Erarbeiten Sie mindestens drei finanzielle bzw. personelle Hilfen vor und nach der Geburt, die Ihnen besonders wichtig und/oder hilfreich erscheinen? Begründen Sie kurz Ihre Auswahl!

Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, Elternzeit, Mutterschutz etc. plus Begründung